

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

20.6.1927 (No. 140)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonton:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
S. Kneub,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM, einsch. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen keine Gebühren übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann zum 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Kunst, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes in Baden für die Zeit vom 9. bis 15. Juni 1927.

(Mitgeteilt vom Landesamt für Arbeitsvermittlung.)
Die günstige Arbeitsmarktentwicklung schreitet weiter. Die Andrangsziffer hat sich wiederum etwas gebessert: kamen am 8. Juni auf je eine bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen des Landes gemeldete offene Stelle durchschnittlich rund 13 Arbeitsuchende, so belief sich diesmal die entsprechende Ziffer auf 12. Infolge des vermehrten Stellenangebots konnte auch die Erwerbslosen-ziffer eine weitere Senkung (1268) erfahren, sie betrug am 15. Juni noch 22 124. Der gleichzeitige Zugang zur Krisenfürsorge war unerheblich, die Zahl der Krisenfürsorgeempfänger belief sich am 15. Juni auf 9433 gegenüber 9426 am 8. Juni.

Die bevorstehende Geuernte steigerte die Nachfrage nach landwirtschaftlichem Personal.

In der Metallverarbeitung und Maschinenindustrie erwiesen sich allgemeiner Maschinenbau, Gießerei, Nähmaschinenbau, Schiffbau, Aluminiumindustrie, Elektroindustrie und Industrie für Eisenbahnbedarf weiterhin aufnahmefähig. Auch der Beschäftigungsgrad der Maschinenindustrie befriedigt.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe machte sich eine Steigerung des Kräftebedarfs geltend, desgleichen im Baugewerbe, soweit es sich um Maurer, Glaser und Gipser handelte.

In der Tabakindustrie, deren Beschäftigungsgrad im ganzen uneinheitlich ist, ging die Kurzarbeiterziffer diesmal wieder etwas — nämlich von 3635 auf 3572 — zurück.

Auch im Verleghandelsbereich haben sich die Beschäftigungsmöglichkeiten etwas gebessert.

Der Vermittlungsumsatz der gastwirtschaftlichen Fachabteilungen der Arbeitsämter war erheblich.

Die Beamtenbesoldung

Das Reichskabinett hat sich am Freitag entscheidend mit der Frage der Beamtenbesoldung befaßt, und ist dabei zu Beschlüssen gekommen, über die folgendes mitgeteilt wird:

Die Reichsregierung verschließt sich nicht der Erkenntnis, daß die Bezüge der Beamten im Hinblick auf die gesteigerten Lebenshaltungskosten unzulänglich sind, und ist daher auch aus staatspolitischen Gründen gewillt, die wiederholt versprochene Aufbesserung dieser Bezüge durchzuführen. Sie glaubt in der Annahme, daß eine Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage nicht eintreten wird, zuzugun zu können, daß noch im Laufe des Kalenderjahres, und zwar mit Wirkung vom 1. Oktober 1927, eine durchgreifende, alle Beamtengruppen umfassende Reform der Beamtenbesoldung erfolgen wird. Im Reichsfinanzministerium ist man dementsprechend mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beschäftigt, der bei einer durchgängigen Erhöhung der Bezüge auch eine Änderung des zur Zeit geltenden Besoldungsgesetzes bringen und die vielen berechtigten Beschwerden beseitigen soll, die sich seit dem Jahre 1920 ergeben haben und sowohl Gegenstand der parlamentarischen Behandlung, wie zahlreicher Vorstellungen der Beamten waren. Das heutige Besoldungssystem beizubehalten, und darauf prozentuale Zuschläge zu geben, ist nicht beabsichtigt. Auch soll keine Teilung der Besoldungsfrage durch Gewährung vorläufiger Abschlagszahlungen gesucht werden. Die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger, der Wartgeldempfänger, sowie der Hinterbliebenen sollen bei dieser Regelung eine entsprechende Berücksichtigung erfahren.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beamtenbesoldung werden auch gemäß § 87 des Reichsversorgungsgesetzes die zur Verbesserung der Lage der Kriegbeschädigten erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Die Postgebühren

Der Verwaltungsbeirat der Reichspost nahm am Samstag mit großer Mehrheit einige Entschlüsse an, in denen einerseits zugegeben wird, daß die Vorlage über die Vortrags- und Postgebühren nicht weiter beraten werden kann, da sie ja vom Reichstag zurückgezogen worden sei. Andererseits wird aber in den Entschlüssen die Erwartung ausgesprochen, daß der Postminister mit möglicher Beschleunigung eine neue Vorlage an den Verwaltungsrat bringen soll, die sich im wesentlichen auf die gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen etwas reduzierte Vorlage des Arbeitsausschusses des Reichsbeirats stützen soll. Man nimmt an, daß diese Vorlage in drei bis vier Tagen dem Verwaltungsrat wieder vorgelegt wird, und daß der Verwaltungsrat selbst in acht bis zehn Tagen zu einer neuen Beschlusfassung zusammentritt und daß dann die Vorlage mit Mehrheit angenommen werden wird.

Aber die vorgeschlagene Erhöhung der Rundfunkgebühren von 2 auf 3 RM pro Monat wurde am Samstag kein Beschluß gefaßt, denn der Postminister erklärte, daß auch dieser Vorschlag von ihm zurückgezogen worden sei. Die Rundfunkgebührenerhöhung wird aber sicher in den neuen Vorschlägen wieder enthalten sein und daß die Erhöhung vom Verwaltungsrat schließlich angenommen wird, daran ist zu zweifeln.

* Nach der Genfer Ratstagung

Mit dem Verlauf der letzten Genfer Ratstagung ist begreiflicherweise niemand zufrieden. Und wenn der britische Außenminister neuerdings den Vorschlag gemacht hat, man möge sich im Jahr mit drei Ratstagungen (statt, wie bisher, mit vier) begnügen, dann wird man ihn durchaus verstehen; denn dem Ansehen des Völkerbundes sind nur solche Ratstagungen nützlich, auf denen auch wirklich positive Arbeit geleistet werden kann. Sind die Verhältnisse dafür noch nicht reif, dann hat es kaum einen Zweck, den Rat einzuberufen. Es sei denn, man erblicke in der Tatsache, daß die Außenminister und Delegierten der Mächte am dritten Ort zusammenkommen und dort über allerlei politische Probleme unverbindliche Unterhaltungen pflegen, etwas für die europäische Politik Förderliches.

Die Enttäuschung über die letzte Ratstagung ist jedenfalls groß und allgemein. Eigentlich ist keine einzige Frage gelöst worden. Denn, daß ein militärischer Sachverständiger der Entente die Befestigung der Ostbefestigungen kontrollieren würde, war ja auf Grund der Forderungen der Entente schon vorher bekannt. Nur haben wir uns gegen diese Forderung gewehrt. Da wir ihr aber nunmehr zustimmen, hat die ganze Ratstagung für uns wenig Wert gehabt. Auch in der Frage der Reduzierung der Truppenstärke im besetzten Gebiet haben wir nichts erreichen können, obwohl uns seit dem Jahre 1925 eine solche Reduzierung versprochen ist. Die deutsche Delegation hat also aus Genf nicht den geringsten Erfolg mit nach Hause bringen können.

Bezeichnenderweise ist man aber in Frankreich, England und Italien von dem Verlauf der Tagung ebenso wenig erbaut. Was Italien anlangt, so wird dort bereits ganz offen davon gesprochen, daß Locarno überholt sei. Das Interesse Frankreichs an der Politik von Locarno mag an sich noch vorhanden sein, aber es ist erheblich schwächer geworden, zumal die finanzielle Lage Frankreichs — und das ist ein Erfolg Poincarés — seit einiger Zeit den krisenhaften Zustand überwunden hat. Am stärksten ist England an der Fortsetzung der Politik von Locarno interessiert. Aus politischen Gründen prinzipieller Art, dann aber vor allem aus allen jenen Gründen, die sich aus der Londoner Politik Rußland gegenüber ganz von selbst ergeben. England kann im Augenblick ein Deutschland, das mit der Entente in Frieden lebt, viel besser gebrauchen, als ein Deutschland, das von der Entente vor den Kopf gestoßen wird. Und deshalb hat sich Chamberlain in Genf bemüht, alle Risse und Bruchstellen zu verkleben.

Ob ihm das auf die Dauer gelingen wird, wissen wir nicht. Die Tatsachen reden ja eine deutliche Sprache. Frankreich denkt zur Zeit ja gar nicht daran, uns in der Angelegenheit der Reduzierung der Truppenzahl und in der anderen Angelegenheit der vorzeitigen Räumung entgegenzukommen.

So ist die außenpolitische Situation für uns zur Zeit besonders unerfreulich. Und sie wird durch den Bericht des Generalagenten für das Dawes-Abkommen bzw. durch das, was bisher aus diesem Bericht veröffentlicht wurde, gewiß nicht verbessert. Wir wollen keine Vogel-Straußpolitik treiben und ruhig der Tatsache ins Auge sehen, daß dieser Bericht des Herrn Parker Gilbert uns manche Ungelegenheiten bereiten wird.

Selbstverständlich haben wir gar keine Veranlassung, durch übereilte Maßnahmen die für uns nicht erfreuliche Entwicklung der Dinge noch zu verschlimmern. Deshalb werden wir an der Politik von Locarno solange festhalten, als dies nur irgend möglich ist, und wir werden darüber hinaus auch gut tun, den Völkerbund nicht mehr herabzusetzen und zu kritisieren, als dies unbedingt notwendig ist. Die meisten Räder des Völkerbundes sind sich nicht klar darüber, daß die Existenz des Völkerbundes auch heute noch ihre große Bedeutung hat. Stellen wir uns nur einmal vor, es gäbe keinen Völkerbund! Dann würden sicherlich die gegenteiligen Auffassungen der Mächte viel schroffer aufeinanderprallen, und es gäbe keinen dritten Ort, an welchem sozusagen bei einer Laune Lee diese oder jene Spitze umgeben werden kann. Jedenfalls wäre der Bankrott des Völkerbundes genau dasselbe wie der Bankrott der europäischen Friedenspolitik. Der Völkerbund ist einseitig noch das einzige Sicherheitsventil, das wir gegenüber der Kriegsgefahr besitzen. Wenn dieses Ventil versagt, wird der Kessel platzen.

Daraus folgt, daß alle Politiker Europas, welche die Aufrechterhaltung des Friedens ernstlich wünschen, sich nach wie vor für den Völkerbund einsetzen. Pflicht der

öffentlichen Meinung aber ist es, die Schwierigkeiten, unter denen der Völkerbund und der Völkerbundsrat zu arbeiten hat, gerecht zu würdigen und bei aller Kritik und bei allem berechtigten Unmut über augenblickliche Mißerfolge nicht zu vergessen, daß man nicht Unmögliches verlangen darf, und daß vielleicht schon in einem Monat die allgemeine politische Atmosphäre günstiger werden kann. Verbessert sich diese Atmosphäre nicht, dann ist nichts zu machen, dann werden die zum Unheil treibenden Kräfte stärker sein, als die Gedanken, die dem Völkerbund und seiner Politik zugrunde liegen.

Die Donauversicherung vor dem Staatsgerichtshof

Eine Zwischenentscheidung

Zu dem Rechtsstreit der Länder Württemberg und Preußen gegen Baden in der Frage der Donauversicherungen fällt am Samstag der Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches in Leipzig eine Zwischenentscheidung. Wie der Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident Dr. Simons, ausführte, ist der Staatsgerichtshof nicht zu einer endgültigen Auffassung über den Tatbestand gekommen, hält vielmehr nach manchen Richtungen hin eine Beweisaufnahme für unabweisbar, soweit die beteiligten Länder sich nicht auf Grund von Richtlinien zu einer Verständigung bereit finden. Diese Richtlinien gibt der Staatsgerichtshof in Form einer Zwischenentscheidung, die eine weitere Beweisaufnahme offen läßt, ohne jedoch einen Beweisbeschluss selbst ergehen zu lassen.

Die Zwischenentscheidung besagt: Das Land Baden ist verpflichtet, die Vermehrung der natürlichen Verfüllung des Donauwassers rückgängig zu machen, die verursacht ist 1. durch das Stauwehr der Maschinenfabrik Immendingen, 2. durch die Sand- und Kiesbänke in dem Donaubeck auf dem Gebiet der Maschinenfabrik Immendingen, 3. durch die Sand- und Kiesbänke in dem Donaubeck der Stadt Mühlheim in Württemberg. Zur Verbesserung des Donaubeckes durch Schaffung einer regelmäßigen Flußsole kann Baden nicht verpflichtet werden. Das Land Württemberg ist verpflichtet, die Verminderung der natürlichen Verfüllung des Donauwassers auf der Gemarkung Friedingen zu beseitigen, die verursacht ist: 1. durch das Friedinger Kraftwerk und 2. durch die Schließung von Verfüllungslöchern im Donaubeck, soweit diese über die regelmäßigen Erhaltungsarbeiten hinausgeht.

Zu der Zwischenentscheidung gab Reichsgerichtspräsident Dr. Simons folgende Begründung:

Die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes ist einem ernstlichen Zweifel nicht unterworfen, weil es sich um einen Streit von Ländern untereinander handelt. Der Beitritt Preußens zu der württembergischen Klage ist nicht zu beanstanden und begründet durch sein nachgewiesenes Interesse.

Der Antrag Württembergs

wird in erster Linie mit der Reichsgewerbeordnung begründet. Bei dem Immendinger Wehr der Maschinenfabrik Immendingen soll die Konzession von Baden nicht eingehalten oder überschritten worden sein, insofern, als die Anlage als Verfüllungswerk eingerichtet worden ist, zu dem eine besondere Konzession notwendig gewesen sei, die aber nicht hätte erteilt werden dürfen. Für eine derart begründete Verfolgung von Ansprüchen ist der Staatsgerichtshof nicht zuständig. Es ist vielmehr Verwaltungsangelegenheit des Landes Baden. Der Staatsgerichtshof hätte nur dann einzugreifen, wenn er als Aufsichtsbehörde des Reiches wegen Nichtbeachtung der Gewerbeordnung gegen das betreffende Land vorgehen müßte.

Weiter hat Württemberg das badische Wasserrecht für sich in Anspruch genommen. Ob auch außerhalb des badischen Territoriums wohnende Interessenten, wie hier württembergische, berechtigt sein würden, sich auf badisches Wasserrecht zu stützen, das zu entscheiden ist Sache des Landesrechts. Hier handelt es sich aber nicht um die Vertretung von Einzelinteressen, sondern um einen Anspruch von Staat zu Staat, der sich nur auf die zwischenstaatliche Regelung zwischen Württemberg und Baden stützen kann und natürlich nicht ausschließlich nach badischem Wasserrecht getroffen werden könnte. Es kommt also auf das zwischenstaatliche Recht als das Völkerrecht im weiteren Sinne an. Auch zwischen Ländern des Deutschen Reiches haben die allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätze Geltung, soweit die Verhältnisse der Länder zueinander nicht durch die Reichsverfassung geregelt sind. Da die Länder gewisse Souveränitätsrechte haben, so sind auch auf sie völkerrechtliche Grundsätze anzuwenden. Baden kann sich auf den rein territorialen Standpunkt nicht berufen, es muß vielmehr gelten lassen, daß die Grundsätze einer gewissen Gemeinschaft an zwischenstaatlichen Wasserläufen, wie sie im Völkerrecht vom Wiener Kongreß 1815 an festgestellt wurden, angewandt werden. Zu den internationalen bzw. zwischenstaatlichen Flüssen, bei denen die gegenseitigen Interessen zu einem Ausgleich gebracht werden müssen, gehört zweifellos auch die Donau.

Die Verfüllung des Donauwassers wird von Baden als Disruption der Donau betrachtet. Der Staatsgerichtshof hat diesen Standpunkt nicht anerkennen können. Die Nachquelle wird allerdings durch die Verfüllungswasser der Donau gespeist. Die Strecke der Donau, auf der Verfüllungen stattfinden, ist aber so ausgedehnt, daß man von einem wirklichen Fluß, der sich teilt, nicht sprechen kann. Daß das Donauwasser zur Aach geht, ist ein natürlicher Vorgang, der nicht als regelwidrig zur Beseitigung betrachtet werden kann. Tatsache ist, daß bestimmte Einwohnerkreise Badens ein starkes Interesse an dem natürlichen Recht auf diese Verfüllungswasser haben. Dieses natürliche Recht steht im Konflikt mit dem gleichfalls natürlichen Recht der Unterlieger der Donau; deren Interessen sind insoweit zu berücksichtigen, als es sich um die regelmäßige Behandlung des Flußbettes handelt, wie folches

nach nationalem und internationalem Wasserrecht üblich und gebräuchlich ist. Sie gehen mit dieser Beschränkung den Interessen der Verfüngungsanlieger vor.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist beim Zimmendinger Wehr, das zweifellos eine Vermehrung der Verfüngung im Besitze gehabt hat, der frühere Zustand wieder herzustellen. Wie weit die durch das Zimmendinger Wehr veranlaßte Mehrverfüngung geht, ist Frage des Tatsachenbeweises. Dieser Beweis würde vom Staatsgerichtshof erst dann angetreten werden, wenn die Parteien sich über die Wiedergutmachung des Schadens nicht einigen können.

Das gleiche gilt auch für die Sand- und Kiesbänke in der Röhlinger Gemarkung auf dem sogenannten Brühl. Hier haben die Anlieger früher zur Herbeiführung eines Durchlaufs von Wasser die Sand- und Kiesbänke durchgefurcht, was ihnen aber neuerdings von der badischen Regierung verboten worden ist. Mit dem Verbot muß naturgemäß ein Erfolg verbunden sein und dieser kann nur darin bestehen, daß der Zustrom von Wasser nach der Aach vermehrt wird. Hier handelt es sich um einen natürlichen Vorgang, der aber getreuzt wird von der Frage des regelmäßigen Zustandes. Nach dem internationalen Wasserrecht ist der Anlieger verpflichtet, zugunsten des Unterliegers einer Verwilderung des Flußbettes vorzubeugen. Auch Baden hat zugunsten Württembergs der Verwilderung abzuwehren, soweit durch das badische Verbot die Verfüngung des Donauwassers zur Aach vermehrt wird. In welcher Form ein Normzustand herbeigeführt wird, ist ebenfalls den Parteien zu überlassen.

Der weitergehende Anspruch Württembergs, wonach Baden verpflichtet werden sollte, das Donauebett bis zum Wehr der früheren Stadtmühle in Röhlingen zu regulieren, ist jedoch abzulehnen. Derartige Regulierungsarbeiten können nur auf Grund von Staatsverträgen erfolgen. Ein Recht des Unterliegers, dieses vom Oberlieger zu verlangen, besteht nicht.

Was die Widerlage des Landes Baden betrifft, so ist das Fribinger Kraftwerk noch nicht konzeptioniert und nur vorläufig in Betrieb genommen worden. Baden hat seine Zustimmung unter der Voraussetzung gegeben, daß der Ablauf des Wassers zur Aach dadurch nicht vermindert wird. Es ist zuzugeben, daß eine solche Verminderung allein schon deswegen eintritt, weil das Wasser nicht mehr durch die Fribinger Donaualle überfließt, also die in dieser Schleife befindlichen Verfüngungsstellen trodengelassen sind. Infolgedessen muß die Verminderung der Zuflüsse zur Aach, die entgegen dem natürlichen Verlauf erfolgt ist, wieder rückgängig gemacht werden. Die Einigung bleibt den Parteien überlassen. Was die Schließung von Verwitterungslöchern betrifft, so dürften künstliche Verfüngungslöcher, die früher einmal hergestellt wurden, auch wieder geschlossen werden, wenn sie das Interesse der Donauniederlieger schädigen. Bei den natürlichen Verfüngungslöchern ist die württembergische Regierung, soweit es sich darum handelt, das Flußbett vor einer Verwilderung zu bewahren, im Interesse einer ordnungsmäßigen Instandhaltung des Donauallaufes zur Schließung von Löchern berechtigt; soweit es aber geschieht, um über den bisherigen Stand hinaus den Wasserstand zu verändern, d. h. die zur Aach verfließenden Wassermengen zu vermindern, würde Württemberg gehalten sein, derartige Maßnahmen zu unterlassen bzw. rückgängig zu machen.

Der Staatsgerichtshof geht endlich von der Auffassung aus, daß die ganze Donauniederlieger ein gemeinschaftlicher Vorgang ist, bei dem Vorteile oder Nachteile nicht von Kilometer zu Kilometer abgemessen werden können, sondern in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit ausgeglichen werden müssen. Nur auf dieser Basis läßt sich zwischen den beiden streitenden Ländern ein sinngemäßer Ausgleich schaffen, der besonders im Interesse der Donauniederlieger erwünscht ist.

Was die eventuelle Beweishebung betrifft, so wird diese nach Auffassung des Staatsgerichtshofes nicht überwiegend theoretisch zu gestalten sein. Der Beweis wird sich nach der Richtung zu entwickeln haben, ob und inwiefern in den vergangenen Jahrzehnten in unmittelbarem Anschluß an die badischen bzw. württembergischen Maßnahmen die Verfüngungsercheinungen sich tatsächlich geändert haben. Darüber würden nicht Sachverständige allein zu hören sein, sondern auch urteilsfähige Landesfürstliche und verlässliche Anlieger. Der Vorsitzende hat daher zum Schluß, ihm, falls es zur Beweisaufnahme kommen sollte, derartige Beweismittel an die Hand zu geben.

Aus der Begründung des Urteils gegen Kowarda

In der Begründung des Urteils des Reichsgerichtes über den Mörder Wolfsoffs, Kowarda, wird als Begründung, warum keine Verurteilung zum Tode erfolgte, angeführt, daß der Schutz der öffentlichen Sicherheit dies nicht verlangte. Andererseits seien als mildernde Umstände seine moralischen Qualitäten angesehen worden. Zu seinen Gunsten habe auch sein tiefer Patriotismus und sein von Herzen kommenden Gefühl für die Leiden seiner Mitbürger gesprochen. Andererseits betont die Begründung zum Nachteil des Angeklagten, daß er als Russe, das Asylrecht mißbrauchend, auf polnischem Boden einen Mord an einem fremden Gefandten begangen habe unter Schädigung des moralischen Ansehens und der politischen Interessen Polens.

Landesverratsverfahren gegen die „Frankfurter Zeitung“. Gegen die „Frankfurter Zeitung“ ist ein Strafverfahren wegen Landesverrats eingeleitet worden. Das Verbrechen wird erblickt in dem Nachdruck von Auszügen aus der Denkschrift des jungdeutschen Führers Rahmann.

Badisches Landestheater

Alessandro Stradella. Es ist ganz klar, warum die Theaterleitung so kurz vor Spielschluß die legendäre Episode aus dem Leben des italienischen Komponisten Alessandro Stradella (1645—1681), die Plotow zu einer romantischen Oper erweitert hat, neuinszeniert herausbrachte. Damit sollte doch wohl in erster Linie Robert Kutz nochmals Gelegenheit gegeben werden, sich in einer seiner besten Rollen zu zeigen, vielleicht wird es sogar die Partie sein, in der er sich von Karlsruhe verabschieden will. Denn hier ist er wirklich Hauptträger der inneren und äußeren Handlung und kann vor allem geistlich so eindrucksvoll wirken, daß sogar die etwas bläßliche Liebesaffäre und die drohende Gefahr, aus der er sich durch seinen Gesang rettet, glaubhaft werden. Neben ihm darf sich inoffen auch Max von Ernst (Leonore) als Mündel oder — richtiger gesagt — als Nichte des venezianischen Edelmanns hören lassen. Sehr komisch spielen die beiden gedungenen Mörder (Wolf Vogel und Hans Siegfried), bis zum Moment der Führung vor Stradellas Gesang brachten sie in die Szene des zweiten und dritten Aktes eine herzerfrischende Note; auch der Bass Karlheinz Wäfers wandelte sich geschickt vom gekränkten Liebhaber zum verzögerten Freund. Alfons Richter dirigierte in flottem Tempo, es gab von der Overtüre an keinen toten oder nur müden Punkt. Entsprechend mußte Helmuth Große als Regisseur vor zwar alten und zum Teil recht schabigen Dekorationsbildern ein angenehmes Spiel zu beleben. Das stark besetzte Haus nahm die leichte Kost mit großem Vergnügen auf und zeichnete insbesondere die beiden Hauptdarsteller durch herzlichen Beifall aus.

Deutscher Reichstag

W.D. Berlin, 18. Juni.

Die Nobelle zum Nachschußgesetz wird dem Seidlungs-ausschuß überwiesen, der sozialdemokratische Antrag auf Erklärung des 11. August zum Nationalfeiertag dem Reichsausschuß. — Es folgt die zweite Lesung der Vorlage über die

Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau. Das Gesetz wird Bestimmungen umfassen, wonach ein Teil des Gehalts der Beamten zum Zwecke der Erstellung von Beamtenheimstätten verwendet wird.

Abg. Rohmann (Soz.) erhebt den Ausschußbericht: Trotz der allerseits geäußerten Bedenken, daß das Gesetz im Volke den Eindruck erwecken könnte, als ginge es den Beamten viel zu gut, hat der Ausschuß den Entwurf doch mit einigen Änderungen gutgeheißen.

Abg. Lude (Wpt.) bekämpft das Gesetz, weil er überzeugt ist, daß die Gehälter der Beamten angesichts der Not des Volkes noch auf lange Zeit niedrig sein würden. Der Beamte sei klüger, wenn er das Geld privat spare. Die Wirtschaftliche Vereinigung lehne das Gesetz ab.

Abg. Reiterpfeifer (Komm.) hat Bedenke gegen das Gesetz. Es sei ein kostenloses Zugeständnis an die Beamten an Stelle von Gehaltssteigerungen.

Abg. Rohmann (Soz.) verlangt, daß den Spazern bei Kündigung die eingezahlten Gelder zurückgezahlt werden. Sämtliche Anträge der Sozialdemokraten und Kommunisten werden gegen die Antragsteller abgelehnt, das Gesetz ist in zweiter und dritter Lesung in der Ausschußfassung gegen die Stimmen der Wirtschaftl. Vereinigung und der Kommunisten angenommen.

Das Haus verlag sich auf Montag 15 Uhr: Vergleichsordnung (zur Abwendung des Konkurses), Schenkstättengesetz.

Der Interfraktionelle Ausschuß des Reichstages trat heute, Montag vormittag, zu einer Sitzung zusammen, die nach Schluß der Plenarsitzung fortgesetzt werden soll. Es handelt sich nur um eine Klärung schwebender Fragen. Beschlüsse sind nicht zu erwarten. An der Sitzung nahm auch Reichsfinanzminister Dr. Köhler teil.

Auch eine Parteiführerbesprechung fand am heutigen Montag vormittag wiederum im Reichstag statt.

Fronleichnamfeier in Berlin. In den Berliner katholischen Gemeinden wurde am Sonntag das Fronleichnamsfest feierlich begangen. An der Fronleichnamfeier in der St. Hedwigs-Basilika nahm auch der Reichslanzler Dr. Marx, Reichsfinanzminister Dr. Köhler, Minister Dr. Brauns, der preussische Justizminister Dr. Schmidt und viele Abgeordnete der Reichs- und Landtagsfraktionen des Zentrums teil. Auch der französische Botschafter De Marger war anwesend. Nach dem feierlichen Pontificalamt das von dem Weihbischof Dr. Deitmer geleitet wurde, fand eine Prozession durch die angrenzenden Straßen statt, bei der der Reichslanzler, die Minister und die Abgeordneten hinter dem Balдахin schritten.

Die deutschen Siege in der Mandatskommission. Ein französischer Berichterstatter des „Daily Telegraph“ meldet aus Genf: Es wird nicht daran gezweifelt, daß das deutsche Ersuchen um einen Sitz in der Mandatskommission im September erfüllt werden wird, da Chamberlain am Donnerstag in einer nicht öffentlichen Sitzung des Rates erklärte, er hoffe, die Mandatskommission werde die Zulassung des deutschen Delegierten bewilligen. Da bekannt war, daß die britischen Dominions gegen eine solche Maßnahme waren, herrschte Überraschung über die Richtigkeit dieses Schrittes.

Kurze Nachrichten

Die Finanzreform verlag. Nach den letzten Besprechungen innerhalb der Koalition und der Reichsregierung steht nunmehr fest, daß die vier großen Steuerreformgesetze nicht mehr vor der Sommerpause dem Reichstag gehen werden. Man wird jetzt versuchen, im Laufe des Sommers in unmittelbare Verhandlungen mit den Ländern zu einer Einigung zu gelangen.

Deutschland und die Weltwirtschaftskonferenz. Die Fortsetzung der Berichterstattung der deutschen Delegation auf der Weltwirtschaftskonferenz in Genf vor dem Auswärtigen Ausschuß des Reichstages, dem Handelspolitischen und der Volkswirtschaftlichen Ausschuß ist noch nicht endgültig angelegt. Es steht noch der Bericht des dritten deutschen Delegierten, Minister a. D. Dr. Hermes, aus. Voraussichtlich findet die Sitzung, in der auch die Berichte besprochen werden sollen, am Mittwoch oder Donnerstag statt.

Der Nobelvortrag Dr. Stresemanns. Dr. Stresemann hat dem Nobelleiter telegraphisch mitgeteilt, daß er am 29. Juni seinen Nobelvortrag in Oslo halten werde.

Der 11. August. Nach einem Beschlusse des Reichsministeriums wird am Verfassungstage (11. August) bei allen Reichsbehörden Sonntagsdienst gemacht.

Die württembergische Fürstenabfindung. Der württembergische Landtag nahm am Samstag die erste Beratung des Vertrages über die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem württembergischen Staat und dem vormals landesherrlichen Hause Württemberg vor. Der Antrag wurde schließlich an den Verwaltungsausschuß und Wirtschaftsausschuß verwiesen.

Thüringen und die Verlängerung des Sperrgesetzes. Sämtliche Fraktionen des thüringischen Landtages mit Ausnahme der Kommunisten gaben laut „Berl. Volant.“ eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie fordern, die Geltung des Sperrgesetzes in der Fürstenabfindungsfrage bis auf weiteres nochmals zu verlängern.

Eröffnung des Rürburg-Rings. Am Samstag wurde in Gegenwart des Reichsverkehrsministers der Rürburg-Ring im Rheinland, die größte deutsche Auto-Rennstrecke, feierlich eröffnet.

Verurteilung gegen das Kolonialurteil. Der „N. N.“ zufolge hat der Verteidiger der zu 8 Monaten Gefängnis verurteilten Frau Kolomal gegen das Urteil des Großen Schöffengerichts in Bremen Berufung eingelegt.

Eine Gehebre Poincarés. In Lunenburg hielt am Sonntag Poincaré anlässlich der Einweihung eines Fliegerdenkmals eine Rede, in der er sich in scharfen Äußerungen gegen Deutschland wandte und u. a. sagte, daß der Friede in der Welt erst gesichert wäre, wenn Deutschland endgültig auf Elsass-Lothringen verzichte und seine Arsenale und Kasernen veräußere und die Niederlegung der verbottenen Festungsanlagen beendige.

Das Befinden Briands. Über das Befinden des französischen Außenministers Briand geben die ihn behandelnden Ärzte bekannt, daß seine Augenentzündung normal verlaufe, daß er jedoch die größte Ruhe beobachten müsse.

Bekämpfung des Mädchenhandels in Argentinien. Der Präsident der argentinischen Republik hat die strengste Überwachung der argentinischen Häfen angeordnet, um den Mädchenhandel zu verhindern. Es seien bereits etwa 100 Personen verhaftet worden.

Die Mississippi-Katastrophe. Nach einer Erklärung Hoover beträgt der durch die Überschwemmungen des Mississippi angerichtete Hochwasserschaden 400 Millionen Dollars. 1 1/2 Millionen Menschen wurden von der Überschwemmung betroffen, von denen 600 000 gänzlich verarmt seien. Die wirtschaftlichen Folgen der Katastrophe würden im ganzen Lande mehr oder weniger fühlbar sein. Neue Maßnahmen zur Abwendung derartiger Katastrophen müßten getroffen und die Deiche verstärkt werden.

Abkündigung der allgemeinen Wehrpflicht in Bulgarien. Die Sofioter Zeitungen veröffentlichten eine Erklärung des Ministerpräsidenten, der anlässlich der Abkündigung der interalliierten Militärkontrolle in Bulgarien darauf hinweist, daß die Regierung sich zur Abänderung des Artikels 71 der Verfassung verpflichtet hat, die allgemeine Militärdienstpflicht vorschreibt. Diese Abänderung könne aber nur durch eine konstituierende Nationalversammlung vorgenommen werden.

Diktator Tschangsolin. Die Einsetzung des Marschall Tschangsolin als Diktator fand am Sonntag in der Zeremonienhalle zu Peking statt, in der die früheren Präsidenten eingesetzt wurden. General Tschangsolin legte den Eid ab und hielt eine kurze Ansprache. Später hielt der neue Diktator einen Empfang im auswärtigen Amt ab, wozu zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Korps in privater Eigenschaft anwesend waren. Daraus veröffentlichte Tschangsolin die Ernennung Kaufusi zum Premierminister.

Badischer Teil

Landesverein Badische Heimat

Den Abschluß der Pfälzisch-Fränkischen Woche in Mannheim bildete die Tagung des Landesvereins Badische Heimat vom 19. bis 20. Juni. Nach einer geschlossenen Sitzung des Landesauschusses am Samstag, fand am Sonntag vormittag die öffentliche Hauptversammlung im Rittersaal des Mannheimer Schlosses statt. Der 1. Vorsitzende, Universitätsprofessor Dr. Eugen Fischer, Freiburg, konnte in seiner Begrüßungsansprache u. a. Regierungsrat Asaf vom Kultusministerium begrüßen, ferner Oberbürgermeister Dr. Kauer, Vertreter der Lehrerschaft, der Geistlichkeit. Die Grüße des Kultusministers Dr. Leers überbrachte Regierungsrat Asaf.

Dem vom 1. Vorsitzenden erstatteten Geschäftsbericht war u. a. zu entnehmen, daß der Verein nunmehr ein eigenes Heim in Freiburg besitzt. Die Arbeiten wurden zum größten Teil von den verschiedenen Ausschüssen bewältigt. Der Verein sucht seine Ziele vor allem durch das Schrifttum zu erreichen, in welchem Zusammenhang der Referent die Schriftreihe „Rein Heimatland“, „Von Badenise zum Main“, die Jahreshefte sowie die Herausgabe von Postkarten erwähnte. Bezüglich des von dem Verein herausgegebenen Jahreskalenders teilte der Vorsitzende mit, daß, wenn der Absatz sich nicht erheblich steigern werde, im nächsten Jahre ein letzter Versuch gemacht werden solle. Für die Herausgabe dieses Schrifttums spendete er dem stellvertretenden Vorsitzenden des Landesvereins, Hermann Carl Bufe Freiburg, herzlichsten Dank. Bezgl. der Mitgliederzahl des Vereins konnte Prof. Dr. Fischer mitteilen, daß sich die Zahl der Mitglieder seit seinem Amtsantritt von 1300 auf 12 600 erhöht habe. Der Verein zähle gegenwärtig 50 Ortsgruppen. Sodann erfolgte die Rechnungsablegung, der zu entnehmen war, daß das Jahr 1926 mit einem Reinerüberschuß von 4144 M abschließt. Der Voranschlag für 1927 sieht eine Einnahme von 86 500 M und eine Ausgabe von 104 446 M vor, so daß sich ein Fehlbetrag von 17 946 M ergibt. Dem Rechnungslager wurde einstimmig Entlastung erteilt. Im Zusammenhang mit dem Voranschlag kam Dr. Fischer auf die Frage der Schaffung eines Vereinsabzeichens zu sprechen, jedoch hätten die hierfür eingegangenen Entwürfe sämtlich nicht befriedigen können. Sand in Hand mit dem Schwarzwalddorfer wird die Veranstaltung einer Lotterie in Aussicht genommen, um einen Stammsfonds zu gründen, der zur Verwendung kommen soll, wenn gelegentlich eine große Sache mit aller Macht gefördert werden solle.

Dem Vorschlage des Vorstandes gemäß wurde hierauf der Landesauschuss nach Ausscheiden einiger Mitglieder durch Wahl von etwa 15 Herren ergänzt, auch der engere Ausschuß wurde um zwei Herren vermehrt. Der 1. Vorsitzende Dr. Fischer wurde trotz seines Wegzuges von Freiburg nach Berlin auf ein Jahr wiedergewählt. Nächster Tagungsort: Karlsruhe.

Eine Anregung, daß der Landesverband engere Fühlungnahme mit den Jugendverbänden suchen möge, wurde dankend angenommen, abgelehnt dagegen ein Antrag auf Verfeinerung und Verbilligung der bisherigen grünen Feste des Vereins. In der Frage der Errichtung des Schlußfestes wurde eine Entschließung gefaßt, die der Öffnung Ausdruck gibt, daß Staatsregierung und Landtag an die Ausführung dieses Projektes erst nach erschöpfender Prüfung seiner Notwendigkeit herantreten möge unter Einziehung berufener Kräfte des Heimatdienstes. Hiermit war der geschäftliche Teil der Tagung beendet.

Tagung der badischen Volkshühnvereine in Pforzheim

Die zweite diesjährige Bezirksstagung der badischen Volkshühnvereine im Verband der deutschen Volkshühnvereine hat am Sonntag, den 12. Juni, in Pforzheim stattgefunden. Die Tagung, die vom Bezirksvorsitzenden, Dr. Fruba, Mannheim, eröffnet wurde und von zahlreichen Delegierten besucht war, befaßte sich in der Hauptsache mit organisatorischen Fragen. Aus dem Bericht des Bezirkssekretärs Neuburg, Frankfurt a. M., war zu entnehmen, daß die vorbereitenden Arbeiten für die Gründung neuer Vereine in theaterlosen Städten des badischen Freistaates rüstig vorwärts schreiten. Diese Städte sollen mit Beginn der neuen Spielzeit durch die Frankfurter Wanderbühne des Verbandes der deutschen Volkshühnvereine, in Baden unter dem Namen „Badisches Künstlertheater, Leitung Direktor Hans Reizner“, regelmäßig mit künstlerisch wertvollen und einwandfreien Theateraufführungen versehen werden. Der Freistaat Baden hat erfreulicherweise zur teilweisen Finanzierung dieser Vorstellungen einen Zuschuß in Aussicht gestellt, so daß die Eintrittspreise sich in sehr mäßigen Grenzen bewegen werden.

Der in der Zeit vom 23. bis 27. Juni in Magdeburg stattfindende 8. Deutsche Volkshühnentag wird auch von den badischen Vereinen zahlreich besucht werden. Der diesjährige Volkshühnentag wird zu einer besonders machtvollen Kundgebung für den Volkshühnengedanken werden, da aus allen Ecken Deutschlands Sonderzüge und Gesellschaftsfahrten von Volkshühnmitgliedern angemeldet sind.

Bürgermeisterwahl. Auch der zweite Wahlgang zur Bürgermeisterwahl in Tiengen verlief ergebnislos. Von den abgegebenen 46 Stimmen erhielt Füller, Pforzheim 26, Brauchle, Karlsruhe (D.R.) 19. Die Kommunisten haben sich der Abstimmung wiederum enthalten. Der dritte und letzte Wahlgang findet am Dienstag, den 28. Juni statt.

Zum Entwurf eines Polizeibeamtengesetzes

Der Verband der Polizeibeamten Badens (St. Mannheim) veranstaltete am Freitag Abend im Café Novad zu Karlsruhe eine stark besuchte Kundgebung zwecks Stellungnahme zum Entwurf eines Polizeibeamtengesetzes. Die Polizeibeamten aller größeren Städte von Konstanz bis Mannheim hatten Abordnungen geschickt. Vom Innenministerium war Regierungsrat Bing erschienen. Auch hatten sich Abgeordnete sämtlicher Parteien des Landtages eingefunden. Das Hauptreferat hielt Geschäftsführer Schimmels, Mannheim. Daraus ging hervor, daß die badische Polizeibeamtenschaft den Entwurf in seiner jetzigen Gestalt ablehnt. Die beiden Verbandsvorsitzenden Köster und Schwarzwälder machten ergänzende Ausführungen, die gleichfalls mit großem Beifall aufgenommen wurden. Der demokratische Abgeordnete Dr. Glöckner gab für seine Kollegen mit Ausnahme des Kommunisten die Erklärung ab, daß man bei den Beratungen im Ausschuss und im Plenum das Gehörte gewissenhaft prüfen und versuchen werde, zwischen den berechtigten Wünschen der Polizeibeamten und den sich bietenden Möglichkeiten einen Ausgleich zu schaffen. Darnach wurde einstimmig folgende Entschließung angenommen:

Die am 17. Juni 1927 im überfüllten Saale des Café Novad versammelten Vertreter der staatlichen Polizei in Baden erwarten von der Regierung und vom Landtag, daß bei der kommenden Neuorganisation der beamteten Beamtenverhältnisse der Polizeibeamten nur die völlige Eingliederung in das badische Beamtengesetz in Frage kommt. Sie lehnen insbesondere ab: 1. Die Festlegung der Besoldungsgruppen Artikel II, § 1; 2. die Möglichkeit des Erlassens besonderer Bestimmungen über die Dienstordnungen und die Dienstpflicht; 3. das Überbot; 4. die Sonderbehandlung einzelner Beamtengruppen; 5. die Einführung von Altersgrenzen ohne finanziellen Ausgleich. Sie verlangen: Einstellung zur Polizei nur im Rahmen des natürlichen Verbrauches und die Möglichkeit für jeden Beamten, die Offizierslaufbahn einzuschlagen.

Elektrifizierung der Nebenbahnstrecke Mannheim-Heidelberg

In der Aufsichtsratsitzung der Oberheinischen Eisenbahngesellschaft in Mannheim wurde die sofortige Durchführung der Elektrifizierung beschlossen. Die Teilstrecke Mannheim-Sedenheim wird bis November d. J. die Teilstrecke im Lauf des nächsten Sommers in Betrieb genommen werden. Die Unterführung der Main-Neckarbahn bei Ebingen erfordert noch Verhandlungen mit der Reichsbahndirektion. Über den letzten Teil der Strecke Heidelberg-Weinheim ist noch kein bindender Beschluß gefaßt worden.

Der Badische Städtebund

hält am 8. und 9. Juli d. J. in Oberbach seinen 32. ordentlichen Städtebund ab. Auf der Tagesordnung stehen: Der Finanzausgleich und die Stellungnahme des Reichsstädtebundes dazu (Oberbürgermeister Dr. Gugelmeier); Bericht über die diesjährige Mitgliederversammlung des Reichsstädtebundes (Bürgermeister Schemenau); Beteiligung der Bezirksvereine, der Kreise und des Landes an den Kosten der höheren und Fachschulen (Bürgermeister Giet); Allgemeiner Geschäftsbericht (Oberbürgermeister Dr. Gugelmeier); Auto- und Fernstraßen (Bürgermeister Keil); Die Anstellungs-, Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Bürgermeister, städtischen Beamten und Angestellten (Bürgermeister Koch); Rechnung 1926 und Bericht 1927 der Geschäftsstelle; Festlegung der Umlage für 1927 (Gef. Regierungsrat Timme).

Das Mannheimer Stadion seiner Bestimmung übergeben

D. J. Mannheim, 19. Juni. In Gegenwart von Finanzminister Dr. Schmitt, Oberregierungsrat Brohm, dem Delegierten für Leibesübungen im badischen Ministerium, Landeskommissar Hebling, Oberbürgermeister Dr. Ruder, sowie der Bürgermeister Walli und Böttger, ferner einer großen Zahl der anlässlich der Haupttagung des Landesvereins Badische Heimat in Mannheim weilenden Mitglieder dieses Vereins, darunter des Vorsitzenden Universitätsprofessor Dr. Eugen Fischer, Freiburg, fand heute mittag die Einweihung der großen städtischen Spielplananlage statt.

Siebenhundert-Jahrfeier der ehemaligen Gemeinde Käferthal

Die Feier des 700jährigen Bestehens der ehem. Gemeinde und des heutigen Mannheimer Stadtteils Käferthal wurde am Samstag der vorletzten Woche in der Turnhalle der Turngemeinde unter außerordentlich starker Beteiligung der Bürgerschaft mit einem Festbankett begangen, in dessen Mittelpunkt die Aufführung von sechs lebenden Bildern, Szenen des Gründungsalters durch den Abt Verold von Kloster Schönaue, aus Haus, Hof, Familie, Jagd Landbau, Markt und schließlich den Schluß der Eingemeindung nach Mannheim darstellend, stand. Den verbindenden Text zu den Bildern, von Schriftsetzer Georg Schneyer geschaffen, sprach Georg Köhler vom Mannheimer Nationaltheater, in dessen Händen auch die Inszenierung lag. Nähere Einzelheiten aus der geschichtlichen Vergangenheit Käferthals, von der Frühzeit bis zum Weltkrieg, bringt ein Festbuch, verfaßt von Lorenz Klinger, das der ehemaligen Doppelgemeinde Käferthal-Waldhof (beide heute wirtschaftlich bedeutungsvolle Stadtteile von Mannheim) gewidmet ist und unter Benutzung der einschlägigen geschichtlichen Quellenwerke in großen Zügen die wirtschaftlich und kulturell interessante Entwicklungsgeschichte der alten ehemaligen Landwirtschaftsgemeinde einer breiteren Öffentlichkeit bekannt macht. Nicht allzu bekannt dürfte die Feststellung der Käferthaler Chronik sein, daß in dem ehemaligen Wohnsitz des kurpfälzischen Oberförsters in Käferthal (das Haus steht heute noch) das bekannte Lied vom Jäger aus Kurpfalz, dessen Verfasser ein Forstlevele Ulfch ist, entstanden ist. Die Aufführungen wurden am Sonntag für die Schuljugend und die übrige Einwohnerschaft wiederholt und beglückten ungeheuren Beifall. Die Festlichkeit wurde mit einem Volksfest am Sonntag nachmittag beschlossen.

Lohnbewegungen in Baden

Überstundenabkommen in der Schuhwarenindustrie. Nach Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften ist folgendes Überstundenabkommen zustande gekommen: Vom 1. Juli ab beträgt der Überstundenzuschlag für die 49. bis 53. Stunde in der Woche 10 Proz., für die 54. und jede folgende Stunde 20 Proz., für Nachtarbeit und für Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen 50 Proz. des jeweiligen Stundenlohnes.

Verordnung des Lohnstreites in der badischen Holzindustrie. Der Landesrichter hat mit Zustimmung der Parteien den Schiedsspruch des Tarifamtes zunächst für die badische Holzindustrie für verbindlich erklärt. Die Gehälter erhöhen sich ab 2. Juni d. J. bzw. 1. Oktober d. J. um 4 bzw. 3 Pfennig. Die Lösung des Arbeitsfriedens ist hiermit vermieden. Bezüglich des Schreinerhandwerks ist die Lohnregelung noch in der Schwebe.

Der Lohnstreit in der Forstbrenner-Steinindustrie beendet. Vor dem Landesrichter, Landrat Stehle, haben sich die Parteien in der Forstbrenner-Steinindustrie dahin geeinigt, daß sich ab 3. Juni d. J. die Tariflöhne in der Höhe von 68 auf 68 und ab 1. Oktober d. J. auf 70 Pf. erhöhen. Das Abkommen ist erstmals auf 1. Mai 1928 kündbar.

20 Jahre an der Spitze der Gemeindeverwaltung. Bürgermeister Schemenau in Bretten steht seit nunmehr 20 Jahren an der Spitze der Gemeindeverwaltung. Aus diesem Anlasse wurde ihm in der Gemeindeversammlung der Dank der Gemeinde ausgesprochen für die Arbeit, die er Jubilar in dieser Zeit für die Stadt geleistet hat.

Verstaatlichung der Polizei. Dem Bürgerausschuß in Lahr ist nunmehr die Vorlage zugegangen, die die Verstaatlichung der Polizei zum 30. Juni d. J. vorsieht. Die Stadt hatte im Voranschlag 1926/27 für die Polizeimannschaft Ausgaben in Höhe von 68 000 M., die zum Teil für andere Zwecke frei werden.

Aus der Landeshauptstadt

Erzbischof Dr. Carl in Karlsruhe. Auf einer Firmungsreise traf gestern Erzbischof Dr. Carl hier ein, der heute in der Stadtpfarrkirche St. Stephan die Firmung spendet. Dienstag Abend findet in der Festhalle eine Begrüßung des Erzbischofs durch die Katholiken der Stadt, verbunden mit einer Bischof-Ketteler-Feier statt.

Auszeichnung. Auf der diesjährigen Jahresversammlung des Vereins Deutscher Lederfachmänner, der zur Zeit in Göttingen tagt und Vertreter fast aller deutscher Städte umfasst, wurde unser Karlsruher Direktor, Otto Hoffmeister, der seit Jahren als Vorsitzender des Technischen Ausschusses des Vereins auf hautlichem, betrieblichem und verwaltungstechnischem sowie auf hygienischem und sozialem Gebiet bahnbrechend gewirkt hat, unter dem Beifall der 150 versammelten Kollegen durch Ernennung zum Ehrenmitglied ausgezeichnet.

12. Karlsruhe Ruderregatta. Nachdem am Samstag und Sonntag vormittag die Vorentennen der 12. Karlsruher Ruderregatta stattfanden, wurden am Sonntag nachmittag die Entscheidungsrennen gefahren. Das unsichere Wetter des Vormittags hielt wohl viele Zuschauer von dem Besuch der Regatta ab, jedoch füllten über 2000 Zuschauer beide Ufer. Es herrschte ein starker Wind, doch blieb das Wetter beständig. Die Rennen, die nachmittags 2 1/2 Uhr begannen, wickelten sich reibungslos und flott ab dank der glänzenden Organisation der Veranstalter. Die einheimischen Rennmannschaften konnten schöne Siege erringen. Auch die auswärtigen Mannschaften, wie Heidelberger Ruderklub, Amicitia Mannheim und Wormser Ruderregatta boten guten Sport. Das interessanteste Rennen des Tages war unstreitbar der Erste Achter um den Wanderpreis des Großherzogs von Baden, den der Mannheimer Ruderverein „Amicitia“ vor Mannheimer Ruderklub und Wormser Ruderverein knapp gewinnen konnte. Nach der Veranstaltung fand die Preisverteilung statt.

Badisches Landes-theater. „Schind und Jan“, Gerhart Hauptmanns „Spiel zu Schimpf und Scherg“, mit der Musik von Max Marschall gelangt am Dienstag, den 21. und Freitag, den 24. Juni zur Wiederholung. — Am Samstag, den 25. Juni geht als Abschiedsabend für Herrma Clement, die mit Ablauf dieser Spielzeit ihre hiesige Wirkungsstätte verläßt und einem Ruf an das Landes-theater in Weimar folgt, Strindbergs Kammerpiel „Fräulein Julie“ und anschließend Arthur Schnitzlers Einakter „Anatols Hochzeit morgen“ in Szene. — Im Konzerthaus wird am Sonntag, den 26. Juni der übermütige Schwanz „Mein Vetter Ebnard“ zum drittenmale wiederholt. — Vorjüngst entzündete komische Oper „Jar und Zimmermann“ gelangt am Mittwoch, den 22. Juni unter Leitung von Alfons Rißner zur Wiederholung. Frotions romantische Oper „Alessandro Straballa“ wird am Donnerstag, den 23. Juni zum erstenmal wiederholt. Die Titelpartie singt Robert Wab. Musikalische Leitung: Alfons Rißner, szenische Leitung: Helmuth Große. Am Sonntag, den 26. Juni geht Boieldieus komische Oper „Die weiße Dame“, die vor kurzem mit großem Erfolg neu-einstudiert zur Aufführung gelangte, zum zweitenmal in Szene. — Die für Dienstag, den 28. Juni in Aussicht genommene Neueinstudierung von Galleys Oper „Die Jüdin“ muß wegen des Unfalls des Herrn Theo Strauß wieder vom Spielplan abgesetzt werden. Statt dessen geht an diesem Tag Ruccinis Musikdrama „Tosca“ neu-einstudiert in Szene.

Wetternachrichtendienst der Landeswetterwarte Karlsruhe. Bei westlicher Luftzufuhr dauerte das gestrige windige Wetter mit vorübergehenden Aufhellungen und strichweisen Regenfällen bei uns an. Der Rückzug eines Sturmwirbels über der Nordsee brachte zeitweise böigen Westwind. Auf der Rückseite des abgezogenen Wirbels ist wieder kräftiger Druckanstieg erfolgt, der für heute und teilweise auch für morgen vorübergehend heiteres Wetter ohne wesentliche Niederschläge bei abflauen den Winden bringt. Voraussichtliche Witterung für morgen: Noch zeitweise heiter und meist trocken, etwas wärmer.

Kurze Nachrichten aus Baden

D. J. Mannheim, 18. Juni. Zu Ehren des festlichen Donnerstags in Mannheim weilenden Droollner Vätermeister-Gesangvereins veranstaltete am Samstag Abend die Mannheimer Vätervereinnung einen Festabend. Als Vertreter der Stadt hatte sich Oberbürgermeister Dr. Ruder eingefunden. Obermeister Schneider kreuzte dem Präsidenten des Droollner Vereins, Siegel, den Ehrenkranz aus dem Innungsspalat. Oberbürgermeister Dr. Ruder trank auf das Wohl der vereinigten Staaten, Stadtrat Groß auf das Wohl des deutschen Handwerks in- und außerhalb Deutschlands. Im Laufe des Abends ergriff Präsident Siegel das Wort, um den Dank der Gäste zum Ausdruck zu geben. Heute mittag verließen die Neuhortler Gäste Mannheim wieder, um ihre Reise nach Karlsruhe fortzusetzen.

D. J. Heidelberg, 18. Juni. Anlässlich des hier stattfindenden 42. Badischen Gastwirtsstages wurde heute mittag die große Ausstellung für das Hotel- und Gastgewerbe eröffnet. Die Ausstellung ist vom 18.—26. Juni geöffnet. Mit der Gastwirtsstages wird die 40jährige Jubelfeier des Heidelberger Wirtvereins begangen.

D. J. Freiburg i. Br., 17. Juni. Der Geschäftsbericht des Freiburger Münsterbauvereins für das Jahr 1926 gibt die Zahl der Vereinsmitglieder am Schluß des Berichtsjahres mit 1060 an. Der Bericht gedenkt dankend der Zuwendung des badischen Staates für die Jahre 1926/27 mit 15 000 M. gegenüber früher 4 500 M. sowie der Zuwendung der Kreisversammlung, die für das Jahr 1926 einen Beitrag in Höhe von 3 000 M. für die Wiederherstellungsarbeiten am Freiburger Münster bewilligte. Andererseits sagt jedoch der Geschäftsbericht auch, daß trotz dieser erfreulichen Erhöhung der Zuschüsse und trotz der dadurch herbeigeführten beweglicheren Arbeitsgestaltung viele der dringend notwendigen Arbeiten nicht ausgeführt werden konnten. So konnten die Instandsetzungsarbeiten am zweiten Turm der Südseite nicht weiter gefördert werden.

D. J. Pforzheim, 15. Juni. Der bisherige Dienstvorstand Reichsbahnberinspektor Luz, ist als Vorstand des Güteramtes nach Rehl versetzt worden. Als sein Nachfolger kommt Reichsbahnberinspektor Müller, bisher Abteilungsleiter für den Verkehrsdienst im Hauptbahnhof in Mannheim, hierher.

D. J. Singen, 18. Juni. Der neue Güterbahnhof wird nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am 1. Juli, sondern erst am 1. August in Betrieb genommen werden können, da sich in der Belieferung von Baumaterialien usw. einige Verzögerung ergeben hat. Für das Verladen von Langholz sind die Anlagen des neuen Güterbahnhofs zum Teil in Betrieb genommen.

D. J. Freiburg i. Br., 18. Juni. Wie man hört, soll die Reichsbahnverwaltung an die Stadt mit dem Ersuchen herantreten sein, ihr für die Kosten zum Umbau des Hauptbahnhofs einen Kredit von mehreren Millionen M. zu einem mäßigen Zinsfuß zu beschaffen. Die Reichsbahnverwaltung erklärte sich bereit, die geliehene Summe in vier Jahresraten wieder zurückzugeben.

Verschiedenes

Die Ozeanflieger in München und Wien

Sonntag vormittag 10 1/2 Uhr sind die amerikanischen Ozeanflieger in ihrem Flugzeug „Columbia“ von Baden nach München abgeflogen. Zwei Großflugzeuge der Luftansa, in denen sich die Gattinnen der beiden Flieger, sowie deutsche und amerikanische Journalisten befanden, gaben ihnen das Geleit. Die Ankunft in München erfolgte um 15,09 Uhr, wo ihnen ein festlicher Empfang bereitet wurde. Im Münchener Rathaus sprachen Chamberlin und Levine Deutschland und dem deutschen Volke ihren innigen Dank für den festlichen Empfang und die zahlreichen Ehrungen und Auszeichnungen aus und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß bald der Tag kommen möge, an dem das amerikanische Volk einen deutschen Ozeanbezwinger in Amerika begrüßen könne, damit sich das allseitig erträumte Ziel eines Luftverkehrs zwischen Amerika und Europa recht bald verwirklichen lasse. Den Willkommensgruß Münchens in der Ratshalle entbot Oberbürgermeister Dr. Schanagl, der an den unter dem Beifall der ganzen Welt erfolgten Flug Edeners erinnerte und betonte, daß heute der Jubel des ganzen deutschen Volkes den zwei unerschrockenen amerikanischen Fliegern gelte. Um 16,35 Uhr starteten sie auf der „Columbia“, begleitet von zwei deutschen und drei österreichischen Flugzeugen zum Fluge nach Wien, wo man abends 19,30 Uhr ankam, wo offizielle Persönlichkeiten und einer riesigen Menschenmenge begeistert begrüßt. Im Hotel Imperial fand ein besonderer Empfang durch den amerikanischen Gesandten statt.

Ein Flug Berlin—San Franzisko

Zu dem Projekt eines Fluges Berlin—Newyork—San Franzisko erfährt das „D. Z.“, daß der Flug, den der Flieger Anton Känneke unternehmen will, beweisen soll, daß es möglich ist, mit einem deutschen Flugzeug eine Luftreise über den Ozean zu unternehmen, die nicht nur sportlichen Charakter trägt. Besonders bemerkenswert ist, daß Känneke nicht die Absicht hat, in Newyork zu landen. Er will, nachdem er — ebenfalls ohne Zwischenlandung auf den Azoren — Newyork erreicht hat, über der Stadt kreuzen und Kofsky abwerfen, um sofort den Transamerikastag Newyork—San Franzisko anzutreten. In San Franzisko wird der Flieger landen, ebenfalls Kofsky abwerfen, sich ein paar Tage ausruhen und erholen, und dann alsbald den Rückflug anzutreten, der über die gleiche Strecke geht. Da es fast unmöglich ist, daß ein einziger Pilot die Leitung eines Fluges von 53 Stunden unternimmt, wird Känneke von einem zweiten Flieger begleitet sein. Durch die Mitnahme von zwei Passagieren will Känneke beweisen, daß ein regelmäßiger Flugverkehr Europa—Amerika möglich ist.

Geplanter Transatlantikflug Abets

Wie aus München gemeldet wird, ist der Flieger Abet an einheimische Fabriken herantreten, um eine Flugmaschine zu konstruieren, mit der er einen Dauerflug München—Newyork durchführen will. Die Finanzierung des Unternehmens soll bereits gesichert sein.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	20. Juni		18. Juni	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.92	169.26	168.89	169.23
Kopenhagen 100 Kr.	112.73	112.95	112.71	112.93
Italien . . . 100 L.	23.60	23.64	23.48	23.52
London . . . 1 Pf.	20.468	20.508	20.468	20.508
Newyork . . . 1 D.	4.2155	4.2235	4.2155	4.2235
Paris . . . 100 Fr.	16.505	16.545	16.50	16.54
Schwiz . . . 100 Fr.	81.08	81.24	81.065	81.225
Wien 100 Schilling	59.305	59.425	59.27	59.39
Brag . . . 100 Kr.	12.489	12.509	12.489	12.509

Die Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe schließt das Geschäftsjahr 1926 mit einem Verlust von 1 399 010 M. ab. Man will durch Zusammenlegung des jetzigen Stammkapitals von 6 850 000 M. im Verhältnis von 5:2 eine Sanierung herbeiführen. Im neuen Geschäftsjahr hat sich der Auftragsbestand verbessert, so daß die Verlagsart wesentlich verstärkt werden konnte. Zur Zeit ist das Werk auf 4 Monate hinaus mit Aufträgen versehen.

Umsatz der Konsumvereine. Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine legte im ersten Vierteljahr 1927 nicht weniger als 78 558 128 M. um, das sind 26,21 Prozent mehr als im ersten Vierteljahr 1926. An eigenen Erzeugnissen wurden umgesetzt: Im ersten Vierteljahr 1927 13 083 173 M., das sind 23,62 Prozent mehr als im ersten Vierteljahr 1926.

Staatsanzeiger

Dem Gemeinderat Mosbach wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Wert- und Geld-Lotterie anlässlich des Milch- und Viehmärktes erteilt.

Karlsruhe, den 15. Juni 1927.
Der Minister des Innern
J. B. Fehrenbach

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurufeetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus
Entlassen:

Dr. Paul Trenbelenburg, ordentlicher Professor für Pharmakologie an der Universität Freiburg auf Ansuchen.

Aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen
Planmäßig ange stellt:
Finanzassistent Theodor Jöhl bei der Landeshauptkasse.

Mannheim. R. 896. Zum Handelsregister wurden heute folgende Firmen eingetragen: Gebrüder Bud, Mannheim. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1927 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufleute Ernst Bud und Karl Bud, beide Mannheim. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Ernst Bud berechtigt.

Schirmhaus - Pflanzen Charlotte Kempe, Mannheim. Inhaber ist Charlotte Kempe, Berlin-Pankow.

"Wida" - Karzei Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co., Mannheim. Die Kommanditgesellschaft hat am 1. Mai 1926 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist "Wida" - Karzei Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Die Kommanditisten.

Ferner wurden heute zu nachstehenden Firmen eingetragen: Friedrich Barnisse, Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst und das Geschäft samt der Firma auf den Gesellschafter Kaufmann Friedrich Barnisse in Mannheim übergegangen.

Jacob Kopf, Mannheim: Hans Damann, Kaufmann, Mannheim, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1927 begonnen.

Suberitfabrik Aktiengesellschaft, Mannheim: Die Prokura des Ernst Pauli ist erloschen.

Aleinsche Handelsbank Aktiengesellschaft, Mannheim: Das stellvertretende Vorstandsmitglied Dr. Fritz Stum in Mannheim ist zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt. Heinrich Koch ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Haber-Breits Gesellschaft mit beschränkter Haftung Filiale Mannheim, Mannheim: Dem Kaufmann Günther Junge in Mannheim ist Einzelprokura erteilt unter der Beschränkung auf den Vertrieb der Niederlassung Mannheim. Heinrich Bornell ist nicht mehr Geschäftsführer.

J. Bikan Nachf. Leopold Wartenstein, Mannheim: Das Geschäft mit der Firma ist auf Leopold Wartenstein, Witwe, Ehe geborene Bauer in Mannheim übergegangen.

Badische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Mannheim: Die Prokura des Ludwig Berg ist erloschen. Oberingenieur Ludwig Berg in Mannheim ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Mannheim, 11. 6. 27. Bad. Amtsgericht F. G. 4.

Mannheim. R. 898. Zum Handelsregister wurden nachstehende Firmen eingetragen am 7. Juni 1927: Louis Drappel & Sohn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 31. Mai 1927 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist: a) der Kauf und Verkauf von Holz, welcher Beschaffenheit immer, sei es mit oder ohne Verarbeitung, sowie der sonstige Handel mit allen in der Holzbranche einschlägigen Artikeln; b) der kommissionsweise Ankauf und Verkauf von Holz aller Beschaffenheit; c) der Import und Export von Holz aller Beschaffenheit; d) der Betrieb aller sonstigen Geschäfte, die unter a-c angeführten Geschäftszwecke zu fördern geeignet sind, insbesondere die Beteiligung an anderen Gesellschaften. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind Louis Drappel und Ernst Drappel, beide in Mannheim. Jeder Ge-

schäftsführer ist einzeln berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Geschäftslokal: Paul Martinufer 11. Am 8. Juni 1927: Geseiner Aktiengesellschaft, Mannheim, als Zweigniederlassung der gleichen Firma in Berlin. Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 10. November 1926 festgestellt und am 4. Februar 1927 geändert. Gegenstand des Unternehmens ist: 1) die Erzeugung und der Vertrieb von und der Betrieb von Vielfachdruckschneidemaschinen, Büroartikeln und deren Zubehör; 2) die Erziehung, der Erwerb oder die Pachtung von Anlagen und Unternehmungen aller Art, welche die Erzeugung und den Vertrieb von Gegenständen haben; 3) der Erwerb und die Verwendung von Konzeptionen, Patenten, Marken, Warenzeichen und Musterrechten im In- und Auslande, die geeignet sind, die vorstehend angeführten Zwecke der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen in Deutschland zu errichten und sich im Rahmen ihres Geschäftszwecks an anderen Unternehmungen zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 300 000 M. Vorstandsmitglied ist Jacques Charles Klaus, Berlin. Victor Kaul in Berlin-Schöneberg, Willy Winkelmann in Siemensstadt und Erna Gese in Berlin sind zu Prokuristen bestellt. Jeder zeichnet in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied. Wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, so wird die Gesellschaft vertreten: durch das Vorstandsmitglied allein, das vom Aufsichtsrat dazu ermächtigt ist, oder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Das Grundkapital ist in 800 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M., die zum Nennwert ausgegeben worden sind, eingeteilt. Der Vorstand besteht je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates aus einer oder mehreren Personen. Die Vorstandsmitglieder werden durch den Vorstehenden des Aufsichtsrates bestellt. Den ersten Vorstand bestellten die Gründer. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. In ihm wird auch die Berufung der Generalversammlung veröffentlicht. Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind: 1. Kaufmann Victor Kaul in Berlin-Schöneberg, 2. Aktiengesellschaft für Unternehmungen der Reproduktionsindustrie zu Zürich, 3. Kaufmann Emil Bühler in Charlottenburg, 4. Fräulein Rechtsanwältin Wilhelmine Meyer zu Zürich, 5. Fräulein Emma Wagner in Berlin. Den ersten Aufsichtsrat bilden: 1. Rechtsanwalt Dr. Georg Weltstein zu Zürich, 2. Rechtsanwalt Dr. Heinrich Veit Simon zu Berlin, 3. Buchverleger Max Frische zu Berlin-Schöneberg. Die mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, können bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte Abt. 89 a eingesehen werden. Geschäftslokal: G. 2, 6. Getreide-Kommissions-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, Zweigniederlassung, Düsseldorf. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 21. Juni 1919 festgestellt und am 16. Dezember 1925 und 11. März 1927 abgeändert. Gegenstand des Unterneh-

mens ist: Die Ein- und Ausfuhr von Waren jeder Art von und nach Deutschland, die Vermittlung derartiger Geschäfte und die Finanzierung derselben. Das Stammkapital beträgt 500 M. Geschäftsführer sind: Gottfried Brozto und Moritz Hirsch, beide Direktoren in Düsseldorf. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten stets zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen die Gesellschaft. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftslokal: C. 7, 12. Ferner wurde zu folgenden Firmen eingetragen am 8. Juni 1927: "Dema" Deutsche Anzeigen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Anzeigen-Expedition, Mannheim: Die Gesellschaft ist nichtig, weil die Auslegung des Kapitalwertungsprozesses nicht angezeigt worden ist. Kaufmann Egon Knapp, Mannheim, ist als bisheriger Geschäftsführer Liquidator. Von Amts wegen eingetragen: Johann Stephan Müller, Mannheim: Die Firma ist erloschen. Lubbe, Schulte & Co., Mannheim: Kaufmann Heinrich Lubbe in Mannheim und Kaufmann Emil Schulte in Mannheim sind als Gesellschafter ausgeschieden. "Eist" Aktiengesellschaft, Mannheim: Das Bahndepot ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Direktor Philipp Scheffel in Mannheim ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Dresdner Bank Filiale Mannheim, Mannheim: Die Prokura des Josef Siener ist erloschen. Badisches Amtsgericht Mannheim F. G. 4.

Mestrich. R. 899. Handelsregister A Bd. I D.-3. 197. Konrad Diegle, Mestrich. Inhaber Konrad Diegle, Schneidermeister in Mestrich. Geschäftszweig: Herren-Wa- und Konfektionsgewerbe. Mestrich, 7. Mai 1927. Amtsgericht.

Mestrich. R. 810. Handelsregister A Bd. I D.-3. 198. Albert Kramer, Mestrich. Inhaber Albert Kramer, Gastwirt in Mestrich. Geschäftszweig: Fahrzeug- und Maschinenhandlung, Reparaturwerkstätte. Mestrich, 12. Mai 1927. Amtsgericht.

Mosbach. R. 854. Handelsregister B. Fa. Fiegelwerk Agalsterhausen, G. m. b. H., in Agalsterhausen: Dem Kaufmann Robert Rattig in Agalsterhausen ist Prokura erteilt. Mosbach, 25. Mai 1927. Amtsgericht.

Müllheim, Baden. R. 885. Zum Handelsregister A D.-3. 27 wurde heute bei Firma Joh. Jac. Rängin in Oberweber eingetragen: Inhaber ist Kaufmann Philipp Humburgersdorf. Müllheim, 3. 6. 1927. Badisches Amtsgericht.

Neustadt, Schw. R. 872. Zum Handelsregister A Bd. I D.-3. 110 bei der Firma Elektrizitätswerk Lenzkirch wurde als Inhaber die Erbgemeinschaft zwischen Elektroingenieur Ludwig Gohl Witwe, Luise geb. Neff, in Lenzkirch, und Maria Gohl in Lenzkirch eingetragen. Neustadt, 17. Mai 1927. Der Gerichtsverwalter des Amtsgerichts.

Neustadt, Baden. R. 886. Zum Handelsregister A Bd. I D.-3. 126 wurde bei der Fa. "Mathä Meister & Söhne in Neustadt", eingetragen: Mathä Meister ist infolge Todes am 23. 2. 1927 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Neustadt, 25. Mai 1927. Der Gerichtsverwalter des Amtsgerichts.

Wörzheim. R. 811. Handelsregister. Die Firma Fischmann & Koch in Wörzheim soll von Amts wegen gelöscht werden. Die Gesellschafter oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch gegen die beabsichtigte Löschung bis 15. Oktober 1927 schriftlich oder zu Protokoll des Gerichts geltend zu machen. Wörzheim, 25. Mai 27. Amtsgericht Wörzheim.

Wörzheim. R. 887. 1. Die Fa. "Benta" Verkaufsvereinigung Wörzheimer Bijouteriefabrikanten, G. m. b. H. in Wörzheim: Die Firma ist erloschen. 2. Die Firma Brauerei Beckh in Wörzheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ging mit der Firma auf die Gesellschaft Brauerei Beckh, Aktiengesellschaft, in Wörzheim, mit Fortsetzung u. Verbindlichkeiten über. 3. Die Firma Hans Loge in Wörzheim ist erloschen. 4. Die Fa. Oberheinische Treuband Aktiengesellschaft in Wörzheim: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Karlsruhe verlegt. 5. Die Fa. Papierwerk, Aktiengesellschaft, in Wörzheim: Durch Beschluß der Generalversammlung v. 6. Mai 1927 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Auflösung der Gesellschaft ist durch Veräußerung des Vermögens als Ganzes an die Firma Papierfabrik Weihenstephan A. G. in Wörzheim-Dillweihenstephan unter Ausschluß der Liquidation gemäß § 306 HGB erfolgt. Der Eintrag der Firma wird demzufolge gelöscht. Amtsgericht Wörzheim.

Radolfzell. R. 773. Handelsregister A Bd. I D.-3. 180. Firma Dr. A. Dietrich, Josef Dietrich in Singen. Persönlich haftender Gesellschafter Dr. Bernhard Dietrich, Arzt in Singen; Josef Dietrich, Kaufmann in Singen. Offene Handelsgesellschaft; errichtet am 8. März 1927. Jeder Gesellschafter ist zur selbständigen Zeichnung der Firma berechtigt. Angehender Geschäftszweig: Übernahme von Vertretungen in technischen Artikeln. Radolfzell, 18. Mai 27. Bad. Amtsgericht.

Radolfzell. R. 789. Handelsregister A Bd. II D.-3. 179. Firma Schweizergeräten-Fabrik Sengen a. S., Müller u. Sohn in Sengen a. S. Persönlich haftende Gesellschafter: Karl Friedrich Müller und Karl Müller, beide Kaufleute in Singen. Offene Handelsgesellschaft; Beginn: 12. April 1927. Gesellschafter Karl Friedrich Müller zeichnet die Firma selbständig, während Gesellschafter Karl Müller nur in Gemeinschaft mit einem anderen persönlich haftenden Gesellschafter zu zeichnen berechtigt ist. Radolfzell, 18. 5. 27. Bad. Amtsgericht.

Radolfzell. R. 888. Handelsregister A Bd. I D.-3. 181. Fa. Scherfel-Schaufhaus Gebr. Löwinklein in Sengen a. S. Persönlich haftende Gesellschafter Josef und Simon Löwinklein, Kaufleute in Konstanz bzw. Frankfurt a. M. Offene Handelsgesellschaft, Beginn 1. April 1927. Jeder Gesellschafter ist selbständig zeichnungs-berechtigt. Radolfzell, 3. Juni 1927. Bad. Amtsgericht.

Nastatt. R. 747. Handelsregister A Bd. II D.-3. 68: Firma Möbelwerk Nastatt G. m. b. H. in Nastatt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Juni 1926 festgestellt. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer und Prokuristen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft vertreten durch zwei Geschäftsführer oder durch

einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Möbelfabrik. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, sich an anderen Unternehmungen gleicher Art zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 15 000 M. Die Gesellschafter Friedrich Heim und Philipp Heim haben in Höhe ihrer Stammeinlagen von 12000 M. bzw. 3000 M. die im Gesellschaftsvertrag beschriebenen Vermögensgegenstände, welche die Gesellschaft übernommen hat, in die Gesellschaft eingebracht. Geschäftsführer ist Fabrikant Emil Heim in Nastatt. Sämtliche Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Nastatt, 18. 5. 1927. Amtsgericht Nastatt.

Nastatt. R. 812. Handelsregister A Bd. I D.-3. 131: Firma Kofemeyer und Borez, Todmoos, offene Handelsgesellschaft in Todmoos, wurde eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Ernst Kofemeyer und Heinrich Borez in Todmoos sind zu Liquidatoren bestellt; jeder einzelne ist vertretungsberechtigt. St. Blasien, 18. 5. 1927. Bad. Amtsgericht.

Teiberg. R. 825. Handelsregister A Bd. II D.-3. 19 - Fabrikantenfabrik und Goldschmiederei, G. m. b. H., Teiberg - Die Firma ist erloschen. Teiberg, 27. Mai 1927. Bad. Amtsgericht.

Nastatt. R. 873. Handelsregister A Bd. I D.-3. 131: Firma Wepfcher & Anser, Engewerk in Steinmauern; Lorenz Anser ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Jeder der verbleibenden Gesellschafter ist allein zur Vertretung berechtigt. Nastatt, 28. Mai 1927. Amtsgericht Nastatt.

Nastatt. R. 855. Handelsregister A Bd. I D.-3. 131: Die Fa. Schloßfabrik A. G. in Nastatt: Die Fa. ist erloschen. Nastatt, 30. Mai 1927. Amtsgericht Nastatt.

Säckingen. R. 874. Handelsregister A Bd. I D.-3. 131: Firma Alfred Stengel in Säckingen; die Firma ist geändert in A. Stengel, Apotheke in Säckingen. Säckingen, 2. Juni 27. Amtsgericht.

Schnau i. W. R. 856. Handelsregister A Bd. I D.-3. 2 - Katholisches Vereinshaus Zell i. W., G. m. b. H., in Zell i. W. - Durch Generalversammlungsschluß vom 19. Mai 1927 wurde Alfred Keller, Stadtrechner in Zell i. W., als Geschäftsführer bestellt und die Beendigung der Vertretungsbefugnis d. zurückgetretenen Kaufmanns Josef Boos in Zell i. W. besloffen. Schnau i. W., 27. 5. 27. Bad. Amtsgericht.

Schnau i. W. R. 881. Eintrag im Handelsregister A D.-3. 252; Eduard Zimmermann Witwe in Schnau: Der bisherige Inhaber hat das Geschäft am 20. Mai 1927 ohne Schuldübernahme auf Eduard Zimmermann Witwe, Pauline geb. Simon in Schnau übertragen. Schnau i. W., 13. Juni 1927. Bad. Amtsgericht.

Schoepfheim. R. 913. Handelsregister A Bd. I D.-3. 120 zur Firma Otto Hartmann, Schoepfheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Georg Sütterlin ist ausgetreten. Das Geschäft wird von dem bisherigen Gesellschafter Otto Hartmann als Einzelkaufmann unter der bisherigen Firma fortgeführt. Schoepfheim, 15. 6. 27. Bad. Amtsgericht.

Sinsheim, Offen. R. 857. Handelsregister A Bd. I D.-3. 90, Carl Vär, Sinsheim: Das Geschäft ging mit der Firma auf die Witwe des Mechanikermeisters Carl Vär, Marie geb. Jungblut, in Sinsheim über. 2. D.-3. 181, Kaitze & Co., Rappenu: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 3. D.-3. 161, Engeldrogerie Adam Engel, Sinsheim: Die Firma ist

erloschen. 4. D.-3. 164, Wilhelm Diefenbacher, Sinsheim: Das Geschäft ist mit der Firma auf die Witwe des Korbmachersmeisters Wilh. Diefenbacher, Wilhelmina Augusta geb. Fuchs, in Sinsheim übergegangen. 5. D.-3. 185 (neue Fa.): Richard Wagner-Drogerie, Sinsheim. Inhaber Richard Wagner, Photograph in Sinsheim. Sinsheim, 28. 5. 1927. Amtsger. Sinsheim, Off.

St. Blasien. R. 748. Zum Handelsregister A Bd. I D.-3. 131: Firma Kofemeyer und Borez, Todmoos, offene Handelsgesellschaft in Todmoos, wurde eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Ernst Kofemeyer und Heinrich Borez in Todmoos sind zu Liquidatoren bestellt; jeder einzelne ist vertretungsberechtigt. St. Blasien, 18. 5. 1927. Bad. Amtsgericht.

Pferderennen am 26. Juni 1927 betr. Für die am Sonntag, den 26. Juni 1927, nachm. 2 1/2 Uhr auf dem Rennplatz bei Klein-Ruppurr stattfindenden Rennen wird angeordnet: Sämtliche Wege in dem Wiesengelände zwischen Ettlinger Allee und Ruppurrer Gemeindegelände, der Ettenweg und die Einmündungen der Waldwege in diesen Rennen für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Während der Rennen wartende Wagen und Kraftfahrzeuge haben sich auf der Offseite der Ettlinger Allee nach näherer Befugung der dort befindlichen Polizeibeamten aufzustellen und abzufahren. Rauscher dürfen ihre Fußwege während der Rennen nicht verlassen. Karlsruhe, den 15. Juni 1927. D.-3. 79 Bezirksamt - Polizeidirektion.

Die Gemeinde Mühlhausen (Amt Engen) sucht einen gebrauchten, noch gut erhaltenen Leichenwagen zu kaufen. Angebote sind an das Bürgermeisteramt Mühlhausen (Amt Engen) zu richten. G. 489

Arbeitsvergebung. Für die Erweiterung der Maschinenbauabteilung der Technischen Hochschule, Hörsaalbau mit Kraftwagenlaboratorium werden nach Verhandlungen des Finanzministeriums vom 27. Juli 1922, 22. Juli 1924 und 12. März 1926 öffentlich vergeben: 1. Schreiner, Schlosser, Zapfer- und Malerarbeiten, Fußbodenbeläge in Asphaltparkett, in Fliesen und Marmor sowie Klebverklebung. Zeichnungen und Bedingungen liegen vom 20. Juni 1927 bis einschl. 30. Juni 1927 auf unserem Geschäftszimmer, Stefaniensstraße 28, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Bestand von Angeboten nach auswärts und Abgabe v. Zeichnungen erfolgt nicht. Angebote verschließen mit entsprechender Aufschrift versehen bis zur Eröffnung am 4. Juli 1927, vorm. 10 Uhr. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Karlsruhe, 15. Juni 1927.

Bayernarbeiten. Werftalle III Mühlhausen, Erneuerung der Außenwand. 50 m Sodelabruch, 112 m Eisenbetonunterzug, 260 m Backsteinmauerwerk, 650 m Bestich, 350 m Schußwand, 120 m Holzboden, 53 m Holzbock, Beschlag von 10 Hallentoren 1700 kg Winkel- und Kleinfisen, 1400 kg auf Fenster, 70 m Fensterverglasung u. 370 m Ofenbaufrisch nach Maßgabe der vorläufigen Verhandlungsbedingungen der Reichsbahndirektion Karlsruhe öffentlich zu vergeben. Bedingnisbestimmungen sind am 6. Samstag bis 1. bei der Hochbauabteilung I Güterhallenstraße 18 II. St. zur Einsicht. Dort Abgabe der Angebotsdrucke gegen Selbstkosten solange Vorrat reicht. Angebote verschließen, postfrei mit Aufschrift versehen bis längstens Freitag, den 1. Juli, vorm. 11 Uhr, an das Reichsbahn-Bauamt

Überlingen. R. 749. Handelsregister B D.-3. 17. Firma Turba, Maschinenbau-Aktiengesellschaft Niederehe & Co. in Überlingen. Robert Niederehe in Überlingen ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Paul Ritter, Direktor in Überlingen ist als Vorstandsmitglied bestellt. Überlingen, 19. 5. 1927. Bad. Amtsgericht Überlingen.

Billingen. R. 791. Handelsregister A Bd. I D.-3. 131: Firma Kienle Uhrenfabriken, Aktiengesellschaft Bert Billing: Das ordentliche Vorstandsmitglied, Direktor Hellmut Kienle in Schwenningen ist berechtigt, die Aktiengesellschaft allein zu vertreten und zu zeichnen. Billingen, 21. 5. 27. Bad. Amtsgericht I.

Wolfsch. R. 875. Zum Handelsregister A Bd. I Nr. 236 wurde eingetragen bei Firma Schwarzwälder Textilwerke Kaufmann & Jahn in Schenkenzell: Die Prokura des Kaufmanns Gustav Schöfel in Apitzschach ist erloschen. Dem Mag. Galtbauer, Kaufm. in Schenkenzell, ist Einzelprokura erteilt. Wolfsch, 2. Juni 1927. Amtsgericht.

Mannheim 1 Tunnelstraße einzureichen. R. 912. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Reichsbahn-Bauamt Mannheim 1.

Freihändler Langholzverkauf Des Forstamts Sundorf (Schwarzwald): Montag 27. Juni 1927, vorm. 10 1/2 Uhr 1688 Hektar. Losverzeichnis durch das Forstamt er. hältlich. R. 907

Karlsruhe. R. 909. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Förster in Karlsruhe, Kaiserallee 49, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Karlsruhe, 10. Juni 1927. Bad. Amtsgericht A. G. Gerichtsschreiberei.

Badisches Landestheater Dienstag, den 21. Juni 1927 * B 29. H.-Gem. 401-500 und 1. S.-Gr.

Schlud und Jan von Gerhart Hauptmann Musik von Max Reichert In Szene gestellt von Felix Baumgärtel

Zonstaud	Reizge
Karl	Kloebe
Malmstein	Sofbauer
Sidfeld	Roest
Frau Ndeluz	Ermarth
Jau	Geiz
Schlud	Müttes
Gadit	Albrecht
Schaufmeister	Brücker
Narr	Gemmede
Belzhändler	Brand
	Silber
	Mert
	Selle
	Rautenschläger
	Mödel
	Dahlen
Jäger	Graf
Diener	Weidner
Bauer	Wöhner
Dierier	Reinath

Anfang 7 1/2, Ende 10 1/2. I. Sprechst. 5.-M.